



**B8-1141/2015**

27.10.2015

# **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

eingereicht gemäß Artikel 133 der Geschäftsordnung

zur „Digital tax“

**Nicola Caputo**

**Entwurf einer Entschließung des Europäischen Parlaments zur „Digital tax“**

*Das Europäische Parlament,*

- gestützt auf Artikel 133 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass es in der Europäischen Union keine Regelung gibt, wonach multinationale Unternehmen der digitalen Wirtschaft ihre Steuern am Ort ihrer Geschäftstätigkeit zu entrichten haben;
- B. in der Erwägung, dass angesichts dieses Mangels der Steuerumgehung bei elektronischen Transaktionen nicht wirksam begegnet werden kann, was negative Auswirkungen auf das Vertrauen der Verbraucher und auf die Entwicklung des Online-Handels hat;
- C. in der Erwägung, dass durch die Einführung einer Steuer auf die Transaktionen multinationaler Unternehmen, die zwar keinen Sitz in Europa haben, aber in der Europäischen Union Umsatz erzielen, günstige Bedingungen für die Entwicklung eines fairen Online-Handels geschaffen würden;
  1. hält es daher für geboten, eine europäische „Digital tax“ einzuführen, um Gewinnverlagerung und Steuerumgehung in der digitalen Wirtschaft zu verringern und die in der EU generierten Einnahmen der in diesem Bereich tätigen multinationalen Unternehmen zu besteuern, die in den Mitgliedstaaten einen beträchtlichen Umsatz erzielen;
  2. vertritt die Ansicht, dass die Steuer sich nicht auf alle Unternehmen erstrecken sollte, die digitale Transaktionen tätigen, sondern nur auf diejenigen Unternehmen, die in der EU einen beträchtlichen Umsatz mit Online-Verkäufen erzielen;
  3. vertritt die Ansicht, dass sich die Fragmentierung des digitalen Markts durch vereinzelte Initiativen der Mitgliedstaaten verschlimmern könnte und dass deshalb ein einheitliches Vorgehen erforderlich ist;
  4. fordert die Kommission auf, die Einführung einer „Digital tax“ in der EU zu prüfen und alle möglichen Methoden der Besteuerung der digitalen Wirtschaft zu analysieren.